

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Vierherrenborn am 6. September 2016

Informationen zur Änderung der Mustergeschäftsordnung für Gemeinderäte

In einleitenden Worten informierte der Vorsitzende, dass aufgrund der Änderungen der Gemeindeordnung durch das Landesgesetz zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten nunmehr Anpassungen der Mustergeschäftsordnung der Gemeinderäte vorzunehmen sind. Da die Ortsgemeinde Vierherrenborn keine eigene Geschäftsordnung beschlossen hat, gilt die Mustergeschäftsordnung.

Ortsbürgermeister Maier erläuterte die grundsätzlichen Änderungen und verwies darauf, dass nach der neuen Gesetzeslage Beschlüsse des nichtöffentlichen Sitzungsteils unverzüglich der Öffentlichkeit bekannt zu geben sind. Daher wird künftig im Anschluss an die nichtöffentliche Sitzung die Öffentlichkeit wieder hergestellt und über die Beschlüsse informiert. In dem Zusammenhang bat er um Verständnis, dass es sich bei der Angabe über die voraussichtliche Uhrzeit des Wiedereinsetzens des öffentlichen Sitzungsteils nur um eine geschätzte Zeitangabe handelt und in manchen Fällen dies nicht eingehalten werden kann.

Vereinsfördermittel 2016

Ortsbürgermeister Maier verwies darauf, dass bisher an Vereinsfördermitteln für die Q-Angels ein Betrag in Höhe von 200 € und für die Freiwillige Feuerwehr Vierherrenborn ein Betrag in Höhe von 100 € ausgezahlt wurde. Wie bereits in der vergangenen Sitzung besprochen, kam der Vorschlag auf, aufgrund der regen Teilnahme und Unterstützung bei der Sanierung an der Friedhofskapelle, den oben genannten Vereinen einmalig eine Aufstockung des Vereinszuschusses von jeweils 200 € auszuführen.

Der Gemeinderat stimmte der einmaligen Aufstockung von jeweils 200 € für beide Vereine zu.

Informationen über Befahrungsgenehmigungen hinsichtlich der Planungen von WKA; hier Gutachten Irsch

Der Vorsitzende informierte, dass er von dem Bauherrn für Windkraftanlagen GAIA mbH, Lamsheim eine Mitteilung erhalten habe, wonach diese Firma im Rahmen der Planung von Windenergieanlagen in der VG Saarburg/OG Irsch Gebiete hinsichtlich möglicher Restriktionen überprüfen möchte. Daher möchte der Bauherr GAIA Befahrungsgenehmigungen von der Ortsgemeinde Vierherrenborn erhalten.

Der Gemeinderat stimmte der grundsätzlichen Genehmigung zur Befahrung der nicht öffentlich gewidmeten Straßen und Waldwege zu. Allerdings nur unter der Bedingung, dass die Befahrung in enger Absprache mit dem Jagdpächter Reinhardt erfolgt. Der Jagdpächter sowie die Ortsgemeinde sollen im Vorfeld informiert sein, damit kein Konflikt bei der Jagdausübung entsteht.

Mitteilungen und Verschiedenes

Der Vorsitzende gab bekannt, dass durch den Landesbetrieb Mobilität nunmehr die Ortsdurchfahrtsgrenzen von Vierherrenborn festgesetzt wurden.

Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

• Bauantragsangelegenheiten

Eine Bauvoranfrage für eine Erweiterung wurde weiterhin zurückgestellt.

• **Grundstücksangelegenheiten** Es wurde über eine Straßenbeschädigung, die Notwendigkeit eines Rückschnitts an Gemeindestraßen sowie der Rückbau einer Zaunanlage gesprochen.

• **Mitteilungen und Verschiedenes**

Es wurde über eine Anfrage für die Nutzung des Zeltplatzes informiert und über die Beschaffung von weiteren Geräten für das Bürgerhaus, einer Kündigungsbestätigung, eine Anfrage von der Gehöferschaft Irsch beraten.